

Ordentliche Hauptversammlung der Uniper SE 2018

Erweiterung der Tagesordnung

Bekanntmachung

Nach Einberufung unserer ordentlichen Hauptversammlung für Mittwoch, den 6. Juni 2018, in Essen (Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 20. April 2018) hat die Cornwall (Luxembourg) S.à r.l., Luxemburg, vertreten durch Broich Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, Frankfurt am Main, gemäß Art. 56 Sätze 2 und 3 SE-VO, § 50 Abs. 2 SEAG, §§ 122 Abs. 2, 124 Abs. 1 AktG die Ergänzung der Tagesordnung der Hauptversammlung um einen weiteren Gegenstand und die unverzügliche Bekanntmachung dieser Ergänzung verlangt.

Tagesordnungspunkt 6: Beschlussfassung über die Bestellung eines Sonderprüfers

Beschlussvorschlag

Die Aktionärin Cornwall (Luxembourg) S.à r.l., Luxemburg, schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

"Die Hauptversammlung bestellt Herrn Jochen Jahn, Rechtsanwalt, Diplom-Kaufmann, c/o Krammer Jahn Rechtsanwälte PartG mbB, Alexanderstraße 1, 95444 Bayreuth zum Sonderprüfer. Er kann geeignete Hilfspersonen zur Prüfung heranziehen. Dem Sonderprüfer ist die Ausübung seiner Rechte auch unter Einschaltung von Hilfspersonen vollumfassend zu ermöglichen. Dem Sonderprüfer beziehungsweise seinen Hilfspersonen sind sämtliche aus Sicht des Sonderprüfers zur Durchführung der Sonderprüfung erforderlichen Unterlagen auszuhändigen.

Mit dem Sonderprüfer wird unverzüglich ein entsprechender Vertrag geschlossen. Sollte der Sonderprüfer das Mandat nicht annehmen oder die Tätigkeit nicht abschließen können, bestellt der Präsident des Oberlandesgerichts Düsseldorf einen anderen Sonderprüfer, der nachweislich über die für den Gegenstand der Sonderprüfung erforderliche Sachkunde verfügt.

Die Sonderprüfung gemäß Art. 52, 9 SE-VO in Verbindung mit § 142 AktG hat die nachfolgend aufgeführten Vorgänge der Geschäftsführung zum Gegenstand:

1. Sämtliche Handlungen und Maßnahmen des Vorstands der Uniper SE, die seit dem 20. September 2017 in Bezug auf das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot der Fortum Deutschland SE zum Erwerb der nennwertlosen auf den Namen lautenden Stückaktien der Uniper SE (nachfolgend das "Übernahmeangebot") getroffen wurden sowie die beabsichtigten, möglichen und tatsächlich eingetretenen Folgen dieser Handlungen und Maßnahmen für den Erfolg des Übernahmeangebots sowie sämtliche damit in Zusammenhang stehende interne und externe Kommunikation des Vorstands der Uniper SE, insbesondere jedwede direkte oder indirekte (über Angestellte, Konzerngesellschaften oder externe Berater) Kommunikation mit einer Regulierungsbehörde.
2. Sämtliche Handlungen und Maßnahmen des Vorstands der Uniper SE, die seit dem 20. September 2017 in Bezug auf das Übernahmeangebot und eine Freigabe der Übernahme nach dem russischen Gesetz über Strategische Investitionen gegenüber der russischen Tochtergesellschaft Unipro PJSC und/oder russischen Regulierungsbehörden getroffen wurden sowie die beabsichtigten, möglichen und tatsächlich eingetretenen Folgen dieser Handlungen und Maßnahmen für den Erfolg des Übernahmeangebots, insbesondere jegliche Handlungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit



der Aufnahme der Unipro PJSC in das Register natürlicher Monopole (Register of natural monopolies) und der daraus resultierenden Qualifikation der Unipro PJSC als ein strategisches Investment nach russischem Recht sowie sämtliche damit in Zusammenhang stehende interne und externe Kommunikation des Vorstands der Uniper SE, insbesondere jedwede direkte oder indirekte (über Angestellte der Uniper SE und/oder verbundener Unternehmen wie der Unipro PJSC und/oder externe Berater der Uniper SE und /oder verbundener Unternehmen wie der Unipro PJSC) Kommunikation mit russischen Regulierungsbehörden.

Die Sonderprüfung dient der Aufdeckung von Pflichtwidrigkeiten und Verstößen gegen das Gesetz durch Mitglieder des Vorstands der Uniper SE. Dabei sind auch mögliche Schadensersatzansprüche der Uniper SE gegen Mitglieder des Vorstands zu ermitteln und festzustellen.

Zur Aufklärung der vorstehenden Vorgänge der Geschäftsführung wird der Sonderprüfer ermächtigt, Personen zu befragen und Zugriff auf sämtliche Unterlagen der Uniper SE (einschließlich von Unterlagen in elektronischer Form) und verbundener Unternehmen (einschließlich Unipro PJSC) zu nehmen, insbesondere auf Korrespondenz (einschließlich in elektronischer Form) zwischen Vorstand und Angestellten von Uniper SE und/oder Unipro PJSC und zwischen Uniper SE und Unipro PJSC und externen Beratern und/oder Regulierungsbehörden, soweit diese Befragungen und dieser Zugriff aus der Sicht des Sonderprüfers für eine sorgfältige Prüfung erforderlich sind. Der Sonderprüfer soll auch untersuchen, ob und inwieweit Dokumente (auch in elektronischer Form) im Zusammenhang mit dem Prüfungsgegenstand der Sonderprüfung nachträglich geändert oder beseitigt wurden und welche Personen die Anweisungen für solche Änderungen und/oder Beseitigungen gaben."

Begründung

Die Aktionärin Cornwall (Luxembourg) S.à r.l., Luxemburg, erläutert den Beschlussvorschlag mit folgender Begründung:

"Der Zweck dieses Verlangens ergibt sich aus dem Beschlußgegenstand und dem Beschlußvorschlag. Es bestehen Anhaltspunkte dafür, daß Mitglieder des Vorstands der Uniper SE versucht haben, den Erfolg des Übernahmeangebots zu obstruieren und dabei ihre Pflichten verletzen sowie möglicherweise Schäden zum Nachteil der Uniper SE verursachen.

Unter anderem besteht Grund zu der Annahme, daß durch den Vorstand der Uniper SE Handlungen vorgenommen wurden, um eine Freigabe der Übernahme nach dem russischen Gesetz über Strategische Investitionen - eine der Angebotsbedingungen des Übernahmeangebots - zu verhindern. Unipro PJSC, die russische Tochtergesellschaft der Uniper SE, wurde bezüglich ihres Werks in Surgut im Januar 2018 in das russische Register natürlicher Monopole (Register of natural monopolies) aufgenommen, obwohl Unipro PJSC dieses Werk seit Jahren erfolgreich betreibt, ohne jemals zuvor in das Register natürlicher Monopole aufgenommen worden zu sein oder eine solche Aufnahme beantragt zu haben. Die Aufnahme in das Register hatte allerdings das Potential, den gesamten Freigabeprozess nach dem russischen Gesetz über Strategische Investitionen zu hintertreiben und so einen Vollzug des Übernahmeangebots zu verhindern. Weiterhin hat die Fortum Corporation vor kurzem eine Mitteilung veröffentlicht, in der sie ausdrücklich erklärt: "We have come to understand that Uniper management has actively worked against the transaction in Russia, ...", auf deutsch: "Wir haben erkannt, daß das Management von Uniper in Rußland aktiv gegen die Transaktion gearbeitet hat, ...". Sollten sich diese Behauptungen als wahr erweisen, stünde ein solches Verhalten im klaren Widerspruch zu der Verpflichtung des Vorstands der Uniper SE, keine Handlungen vorzunehmen (außer solchen, die ausdrücklich vom Gesetz erlaubt werden), durch die der Erfolg des Angebots verhindert werden könnte."

Düsseldorf, im Mai 2018
Der Vorstand